

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Im Blickpunkt:

JVA Brandenburg

(s. Landesteil)

Im Fachteil:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz)**
- **Rechtsprechung**

3

Juni 2004

BSBD bei Personalratswahlen erfolgreich!

BSBD setzt sich auf allen personalvertretungsrechtlichen Ebenen durch

Falls es noch eines Beweises bedurfte, so haben ihn die Personalratswahlen am 2. Juni 2004 erbracht: der BSBD ist eindeutig die bestimmende gewerkschaftliche Kraft im Bereich des Strafvollzuges. Von den 5.969 Strafvollzugsbediensteten, die sich am Urnengang beteiligten, unterstützten 4.287 die Listen des BSBD mit ihrer Stimme. Mit 71,8 Prozent hat der BSBD ein herausragendes Wahlergebnis erzielt, während ver.di lediglich 24 Prozent der Stimmen erreichen konnte. Dieses eindeutige Votum der Kolleginnen und Kollegen hat unseren Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat, den Bezirkspersonalrat und für die örtlichen Personalräte zu überwältigenden Mehrheiten verholfen. Seine dominierende Position als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten konnte der BSBD souverän behaupten. Diesen großen Zuspruch empfinden die Mandatsträger des BSBD als Herausforderung und Verpflichtung, sich für die Sicherung und Durchsetzung der spezifischen Berufsinteressen der Strafvollzugsbediensteten auch künftig mit überzeugendem Engagement einzusetzen.

Zu danken hat der Landesverband all jenen Kolleginnen und Kollegen, die unsere Fachgewerkschaft in den Mandaten

vor Ort repräsentieren und die gewerkschaftliche Arbeit für den Einzelnen unmittelbar erfahrbar machen. Mit großem

persönlichen Einsatz, Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft haben sie die herausragenden gewerkschaftlichen Erfolge des BSBD vorgestellt und damit die Grundlage für ein hervorragendes Personalwahlergebnis gelegt.

Nichts ist jedoch so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Gerade in dieser zunehmend schwierigen Zeit, in der uns die Politik mit immer neuen Zumutungen konfrontiert, ist es von essentieller Bedeutung Geschlossenheit zu zeigen und solidarisch für die eigenen Interessen einzutreten. Deshalb stimmt das Absinken der Wahlbeteiligung auf rd. 70 Prozent etwas bedenklich. An diesem Punkt werden die Mandatsträger des BSBD künftig den Hebel ansetzen, um auch jene durch eine sachgerechte, fachkompetente Gewerkschaftsarbeit zu überzeugen, die den BSBD bislang noch nicht mit ihrer Stimme unterstützen.



Die mit einem überzeugenden Vertrauensbeweis ausgestattete BSBD-Mannschaft wird während der neuen Amtsperiode nachdrücklich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eintreten und streiten.

Eindeutige Mehrheitsverhältnisse

Der BSBD hat die eindeutigen Mehrheitsverhältnisse im **Bezirkspersonalrat** festigen können. Zwölf der insgesamt fünfzehn Sitze gingen an die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD.

Wenngleich die konstituierende Sitzung noch nicht stattgefunden hat, zeichnet sich jedoch ab, dass der BSBD-Landesvorsitzende **Klaus Jäkel** erneut zum Vorsitzenden gewählt werden wird. Mit **Theodor Wiczorek** (Wuppertal) und **Erwin Rosengart** (Dortmund) stellen sich die bishe-

rigen Stellvertreter zur Wiederwahl. Auch durch diese personelle Kontinuität in der Wahrnehmung der personalvertretungsrechtlichen Aufgaben stellt der BSBD eine fachkompetente, ergebnisorientierte Interessenvertretung sicher.

In den Hauptpersonalrat werden für den BSBD die Kollegen **Klaus Jäkel** (Bielefeld), **Peter Brock** (Rheinbach), **Theodor Wiczorek** (Wuppertal) und **Erwin Rosengart** (Dortmund) einziehen.

Die im Jahre 2000 errungene Mehrheit der Mandate konnte

durch die **AG Justiz** souverän gehalten werden.

Die gewerkschaftliche Konkurrenz von ver.di hat in allen Bereichen der Justiz Verluste hinnehmen müssen und ist in vielen Vollzugseinrichtungen unter die 20-Prozent-Marke gerutscht. Als nicht ganz unproblematisch erscheint aus der gewerkschaftlichen Sicht des BSBD jener Umstand, dass ver.di in vielen Behörden auf örtlicher Ebene gar nicht mehr zu den Personalratswahlen antritt, was das Entstehen „Freier Listen“ begünstigt.



Klaus Jäkel: „Die Personalratswahlen 2004 haben den erhofften Vertrauensbeweis für die Mandatsträger des BSBD erbracht. Auf dieser Grundlage wird sich der BSBD den sich zunehmend abzeichnenden Herausforderungen durch die Politik stellen. Das Wissen darum, dass die Strafvollzugsbediensteten bereit und in der Lage sind, gemeinsam für ihre Interessen einzutreten und zu streiten, verleiht uns dabei die erforderliche Zuversicht und Stärke.“

Gewerkschaftliche Herausforderungen gestärkt annehmen

Um die spezifischen Interessen der Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten wirksam vertreten zu können, ist angesichts der absehbaren weiteren Zumutungen, die die Politik für uns Strafvollzugsbedienstete bereit hält, größtmögliche Einigkeit zwingende Voraussetzung. In diesem Sinne ist das hervorragende Ergebnis des BSBD bei den Personalratswahlen 2004 erneut Ermutigung und Ansporn, die berechtigten Anliegen des Strafvollzuges und der Kolleginnen und Kollegen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern sachgerecht und mit dem gebotenen Nachdruck zu vertreten und durchzusetzen. Hinsichtlich der Vertretung der Interessen der öffentlich Beschäftigten wird die Luft von Jahr zu Jahr dünner. Die politischen Verantwortungsträger zielen mit ihrem permanenten Gerede von den leeren Haushaltskassen darauf ab, die Interessenvertreter der Gewerkschaften sollten quasi mit der

	Beamte		Angestellte		Arbeiter	
	BSBD	ver.di	BSBD	ver.di	BSBD	ver.di
Hauptpersonalrat	6	3	2	3	-	1
BPR beim LVJ-Amt NRW	10	2	1	1	1	-

Schere im Kopf in die Verhandlungen mit der Politik eintreten. Das ständige Gerede von den „Privilegien“ des öffentlichen Dienstes dient ihr zudem, die Neiddebatte in der Öffentlichkeit anzufachen, um von eigenen Fehlern und Unzulänglichkeiten abzulenken. Um die sich abzeichnenden weiteren Eingriffe in die Besitzstände des öffentlichen Dienstes erfolgreich abwehren zu können, sind Einigkeit und

Solidarität mit dem **BSBD** wichtiger denn je. Denn auch für Strafvollzugsbedienstete gilt: „Einigkeit macht stark“ und „Gemeinsam erreichen wir mehr“!

Allen unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für das hervorragende Wahlergebnis.

Für den BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Verpflichtung, den bisher-

gen Weg einer ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierten sachkritischen Gewerkschaftsarbeit fortzusetzen.

Um auch für die Zukunft jene Erfolge zu sichern, die den Strafvollzugsbediensteten eine leistungs- und aufgabengemessene Dotation und die ihnen zustehende soziale Anerkennung garantieren, wird der BSBD weiter darum

bemüht sein, die Tätigkeit unserer Personalsratsmitglieder im Interesse des Gleichklangs der Interessenwahrnehmung in die gewerkschaftliche Arbeit des BSBD einzubinden.

Ziel des BSBD ist und bleibt es, die Politik zu veranlassen, sich klar zum Strafvollzug zu bekennen und für diesen Bereich die erforderlichen haushaltswirtschaftlichen Prioritäten zu setzen.

Zur Sache von Wilhelm Bokermann

Reformer und Reformen in der Krise

NRW's Ministerpräsident bei DGB-Veranstaltung niedergebrüllt!



de Öffnungsklauseln geegnet. Hier einige Beispiele:

- Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden auf 41 Stunden – natürlich kostenneutral. Heute spricht übrigens niemand der in der politischen Verantwortung stehenden Parlamentarier mehr davon, wie teuer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes seinerzeit die 38,5 Stundenwoche „erkauft“ haben.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit, z.B. im Polizei- und Vollzugsdienst, auf 62 Jahre.
- Verlängerung des Ausgleichszeitraumes für geleistete Mehrarbeit auf 1 Jahr.

Die haushaltswirksamen Sparmaßnahmen zu Lasten des öffentlichen Dienstes betragen im NRW-Haushalt 2004 etwa 658 Millionen Euro, während es 2005 rd. 815 Millionen Euro sein werden. Die Auswirkungen bekommen vorrangig die Beamtinnen und Beamten zu spüren, u.a. durch

- Stelleneinsparungen,
- Streichung des Urlaubsgeldes,
- Absenkung der bisherigen Sonderzuwendung,
- weitere Verschlechterung der Beihilfenregelungen,
- Beibehaltung der 18-monatigen Beförderungssperre und der 24-monatigen Stellenbesetzungssperre,

Der DGB hatte seine Mitglieder zu einer Kundgebung aus Anlass des „Tages der Arbeit“ in die Kölner Innenstadt gerufen. An sich ein „Heimspiel“ für den als Hauptredner geladenen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück, der den versammelten Gewerkschaftern die Leitlinien seiner Politik vorstellen wollte. An diesem 1. Mai aber war alles anders. Steinbrück, der Verfechter eines rigiden, strikten Konsolidierungskurses, kam bei den rund 2.000 Teilnehmern der Kundgebung nicht gut an. Sein Auftritt endete mit einem Eklat. Ein nicht enden wollendes Pfeifkonzert der Gewerkschafter, unterbrochen von „Hau ab“-Rufen, dem Hochhalten von Roten Karten und die Beschimpfung des ersten NRW-Staatsdieners als „Politbonze“, vermittelte dem Regierungschef des größten deutschen Bundeslandes die Stimmung in der Arbeitnehmerschaft. Die als Reform verkaufte „Rasenmäher-Politik“ wird von den Betroffenen offensichtlich nicht akzeptiert. Peer Steinbrück, der sich nicht mehr verständlich machen konnte, brach seine Rede vor den aufgebrachten Gewerkschaftern mit dem Bemerken ab, dass er nur ungern weiche und er diese Form der Auseinandersetzung als Armutszeugnis empfände, das mit Politik nichts mehr zu tun habe.

Gemeinsame Demo von dbb und DGB in Düsseldorf

Bei der Protestdemonstration der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 24. September 2003 vor dem Düsseldorfer Landtag mit mehr als 30.000 (!) Teilnehmern, übrigens die größte Demo in Düsseldorf seit Bestehen des Bundeslandes NRW, hatte Regierungschef Peer Steinbrück angeboten, zu den Demonstranten zu sprechen, was durch die Veranstalter allerdings abgelehnt worden war, um nicht einen ähnlichen Eklat herauf zu beschwören.

Die Demonstranten forderten – lautstark, aber diszipliniert – das Ende der Sanierung des Landeshaushaltes auf ihre Kosten. Anzumerken ist dabei, dass der Landtag – und mit ihm der Ministerpräsident – an diesem Tage gerade die weiteren Kürzungen, natürlich als Reformmaßnahmen „verpackt“, für den öffentlichen Dienst berieten. Wenige Tage zuvor hatte der Chef des SPD-Landtagsfraktion, Edgar Moron, in der „Westfalenpost“ mit Blick auf die Interessenlage der Beschäftigten des öffentli-

chen Dienstes bereits erklärt, dass die Zeit für soziale Wohltaten vorbei sei.

Das Werk der Reformer – Fakten und Zahlen

Fürwahr, der öffentliche Dienst in NRW – insbesondere die Beamtinnen und Beamten – hat in den letzten 10 Jahren über 3 Milliarden Euro zur Sa-

nierung des Landeshaushaltes beigetragen. Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist derart zur Kasse gebeten worden.

Und ein Ende ist nicht in Sicht, wenn es nach dem Willen der rot-grünen Landesregierung geht. „Und wie macht man so etwas?“, höre ich fragen. Einfach durch Gesetze und Rechtsverordnungen. Den Weg dazu hat der Bundesgesetzgeber durch entsprechen-



Die Regelungswut der Politik sorgt dafür, dass die Arbeitsverdichtung bislang nicht gekannte Dimensionen erreicht. Den Verantwortlichen muss eines klar sein: Das Ende der Fahnenstange ist erreicht!

- Verschiebung der Gehaltszahlungen von Angestellten und Arbeitern.

Anträge der CDU-Opposition zur Personalverstärkung, z.B. im Polizei- und Vollzugsdienst, wurden – wie nicht anders zu erwarten – seitens der rot-grünen Koalitionäre abgelehnt. Beschlossen wurde hingegen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine weitere Rücklage zur Sicherung der Versorgungsbezüge. In diese Rücklage soll ein bestimmter Einmalbetrag für jeden ab dem Jahr 2006 neu in den Landesdienst eingestellten Beschäftigten eingezahlt werden.

Kündigung der Tarifverträge für Angestellte und Arbeiter

Und weiter geht's! Am 25. März d.J. hat NRW's Regierungschef Peer Steinbrück bei der Konferenz der Ministerpräsidenten in Berlin der Kündigung der Tarifverträge über die Arbeitszeit für Angestellte und Arbeiter der Länder zum 30. April d.J. zugestimmt. Die „Schon-

zeit“ für den Arbeitnehmerbereich sei, so der NRW-Ministerpräsident, „mit Blick auf die Kassenlage und auf die Entwicklung im Beamtenbereich“ vorbei. Damit ist nicht nur das Ende einer einheitlichen Tarifgemeinschaft eingeläutet. Vielmehr wird von Seiten der öffentlichen Arbeitgeber durch eine angestrebte – und selbstverständlich kostenneutrale – Arbeitszeitverlängerung und weiterem Stellenabbau die Arbeitsplatzverdichtung auf Knochen der beschäftigten Arbeitnehmer erhöht.

Der Aufforderung der *dbb tarifunion* zur kurzfristigen Wiederinkraftsetzung der gekündigten **Regelungen zur Arbeitszeit** sowie der bereits zuvor gekündigten Tarifverträge zum **Urlaubsgeld** und zur **Sonderzuwendung** ist die TdL nicht nachgekommen. Vielmehr hat sie in den umgehend anberaumten Verhandlungen am 12. Mai d.J. unerfüllbare Forderungen gestellt, die eine Einigung unmöglich machten.

Neue Hiobsbotschaft

Ein Sprichwort besagt, dass ein Unglück selten allein

kommt. Erst jüngst, am 14. Mai d.J., erklärte NRW-Finanzminister *Jochen Diekmann* (SPD), dass im Landeshaushalt 2004 ein Loch von 900 bis 950 Millionen Euro klaffe.

Man darf darauf gespannt sein, durch welche nun noch zu erfindenden „Reformschritte“ die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur nächsten Kürzungs- und Sparorgie „ihren Beitrag“ leisten dürfen.

„Bull-Kommission“ – und kein Ende in Sicht

Als wenn nichts gewesen wäre, hält Ministerpräsident *Peer Steinbrück* an den Vorschlägen der „Bull-Kommission“ fest.

Diese fordert u.a.

- **Aufhebung** des herkömmlichen Beamtenrechts und des bisherigen Tarifrechts zu Gunsten eines einheitlichen Dienstrechts,
- **Abschaffung** des geltenden Personalvertretungsrechts,
- **Zulassung** des Streiks für „normale“ Beschäftigte (u.a. ausgenommen Polizei und Strafvollzug) und

- **neue Bezahlungssysteme** (Gesetz-Tarif-Modell).

Es steht ernsthaft zu befürchten, dass bei Realisierung dieser Art von Reformen die Länder noch zügelloser als bisher in Abhängigkeit von der jeweiligen Kassenlage auf das Besoldungs- und Versorgungssystem und die Beschäftigungsbedingungen Einfluss nehmen werden. Mit seiner bekannten Antibeamtensposition unterstützt der NRW-Landesbezirksleiter von ver.di, *Hartmut Limbeck*, die Vorstellungen von „Bull“. **Noch Fragen?**

„dbb-Reformmodell 21“ – ein Konzept zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts

Der *dbb beamtenbund und tarifunion* ist diesen hauptsächlich von NRW aus initiierten „positiven“ Vorschlägen, so jedenfalls der Beauftragte des Ministerpräsidenten des Landes NRW für die Reform des öffentlichen Dienstrechts, *Wolfgang Rietze* (Innenstaatssekre-



tär a.D.), mit seinem „Reformmodell 21“ unter dem Motto „Wir müssen Politik machen, um nicht Opfer der Politik zu werden!“ entgegengetreten.

Die Eckpunkte des dbb-Dienstrechtskonzeptes, die ausnahmslos im Rahmen des geltenden Beamtenrechts zu verwirklichen und die auch für den Tarifbereich der Angestellten und Arbeiter verhandelbar sind, bilden eine realistische Grundlage dafür, **die von den Dienstherren erzwungene Perspektivlosigkeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu durchbrechen.** Das kann u. a. durch ein neues Laufbahnrecht und eine neue Bezahlsstruktur geschehen, damit auch die Leistungsorientierung weiter intensiviert werden kann.

Bereits im Februar d.J. hatte dbb-Landeschef **Ralf Eisenhöfer** vor WDR-Journalisten u.a. erklärt: „Es gibt keine Beamtenkrise, sondern eine Krise des gesamten öffentlichen Dienstes, u.a. hervorgerufen durch Finanzprobleme und Personalabbau bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs“.

In diesem Zusammenhang erscheint es äußerst wichtig, dass die Verantwortlichkeit für die Regelungswut der Politiker stärker hervorgehoben wird und nicht ständig die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Brennpunkt der Kritik für Dinge stehen, die sie gar nicht zu verantworten haben.

Angesichts der Sinnwidrigkeit der von den Politikern als Reformen „verkauften“ drastischen Einschnitte in die Besoldung der Beamten von derzeit etwa 10 % sind letztere gemeinsam mit den Angestellten und Arbeitern aufgefordert, denen, die die Funktionsfähigkeit des Staates und damit die Verletzung der Interessen der Bürger riskieren, auf allen gesellschaftlichen Ebenen die Rote Karte zu zeigen. Das wirkt nachhaltiger als grobe Worte oder gar Ohrfeigen.



BSBD-Karikatur: Möbis

Hilfe für Leukämiekranke

Thomas Becker vom BSBD Ortsverband Attendorn, zur Zeit Justizvollzugssobersekretär an der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal, hatte eine zündende Idee: Er lud die Stefan-Morsch-Stiftung, deren Ziel es ist, Leukämiekranken zu helfen, in die Justizvollzugsschule NRW ein. Animierte **Thomas Becker** durch Erfahrungen mit Leukämiekranken aus seinem privaten Umfeld. Für **Frank Fraikin**, Leiter der JV-Schule, war es selbstverständliche Verpflichtung, **Thomas Becker** bei seinem Vorhaben zu unterstützen.

Rasch waren die Vorbereitungen abgeschlossen; an die 100 Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an der Blutentnahmeaktion teil. Die seit 1986 tätige Stiftung hat inzwischen annähernd 280.000 Menschen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren erreicht und dazu bewegen können, sich typisieren und als mögliche Kno-

chenmark- bzw. Stammzellenspende registrieren zu lassen. Zahlreichen Menschen in verzweifelter persönlicher Situation konnte die Stiftung durch ihre Initiativen neue Lebensperspektiven und realistische Heilungschancen eröffnen. **Thomas Becker** hat mit seiner selbstlosen Aktion einen wesentlichen Beitrag geleistet, das Leid vieler Betroffener zu lindern.

Wenn Sie an weiteren Informationen über die Morsch-Stiftung und die medizinischen Hintergründe einer Typisierung interessiert sind, schauen Sie unter: www.stefan-morsch-stiftung.de nach.



Thomas Becker (links) mit einem Vertreter der Stefan-Morsch-Stiftung. Beide waren überaus erfreut über die zahlreiche Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an der Typisierung.



Ein kleiner Piekser, mehr nicht, aber eine große Hoffnung für Leukämiekranke

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Glosse

Tach auch

Justus
V. Anonymus



Liebe Leidensgenossen, de Jeist von Bull soll in unsere Herzen. Unsere Behördenleiter sin schon verjattert worden. Freudisch sollen sie den Jeist von Bull in sich aufnehmen, vermehren un an uns weitergeben. Dat hat doch wat! Ich stell mir vor, wie unser Scheff den Jeist in sich einatmet, so ähnlich wie die Aposteln zu Pfings-

ten. Vorher musse aber noch alle seine Sünden beischen. Un dann schwebt de, janz jefüllt mit den Bull-Jeist, unter de Decke. Jros-artich! Vielleisch sollten wir alle so Schticker traren „Ei

nit jedacht, dat ich dat noch erleben würde! Nidde so schnell! So einfach jeht dat nit. Wir müssen erst noch missijoniert werden. Noch hamme nit de reschte Jlaube. Aber dat wird jetzt al-

Oder kütt da doch nur Bull-schitt bei russ? Nee, dat wär jetzt echt destruktief. Ich finde, die Jungs han en eschte Schankse verdient. Jrundje-halt saren wer mal 3.500 Euro im Monat, un dan zwanzisch Prozent ruff oder runter, je nach Leistung. Wer die meisten Mitarbeiter überzeugt hat, de kritt dat meiste Jeld! Is doch fährt oder? Un einmal im Monat wird der „Mitarbeiter des Monats“ ausjekuckt, der dann noch ne Prämie kritt. So, dat musste ich mich doch ens vonne Seele reden. Jetz muss ich aber loss. Machet jut, biss dann. Tschö-höh.

Euer Justus V. Anonymus

Der Geist von Bull!!

laff Bull“. Un dann beten wir alle jemeinsam: Heilijer Jeist, jib uns mehr Schtunden, mehr Arbeit und weniger Jeld, in Ewichkeit Amen. Endlich darf ich mehr leisten, endlich brauch ich nich mehr faul zu sein! Dat is dat Paradies auf Erden! Ich hätt

les anders. Eine Jruppe von Missijonaren schtrömt in unsere Anstalten aus und wird uns alle den Jeist bringen. Die schon totjejaubte OEBe hat ihre Bestimmung jefunden. Ihr Credo: „Hans Peter 'Pitt' Bull verleiht Flüüüjehl!“

Der „Technische Vollzugsdienst“ verständigt sich über Grundsätze zur Weiterentwicklung der Laufbahn

In mehreren Arbeitssitzungen haben sich unter der Leitung von Jörg Winkens (Heinsberg) die Mitglieder des Arbeitskreises „Technischer Vollzugsdienst“ auf Grundsätze zur Weiterentwicklung ihrer Laufbahn geeinigt. Ziel der intensiven Beratungen war es, einen einvernehmlichen Weg für die konzeptionelle Ausgestaltung eines „Technischen Vollzugsdienstes“ zu entwickeln, Aufgabenstellung und Umfang des vorhandenen Kompetenzpotentials darzustellen und künftige berufliche Perspektiven und Chancen auszuloten. Für die BSBD-Landesleitung nahmen die stv. Landesvorsitzenden Theodor Wieczorek und Friedhelm Sanker an den Veranstaltungen teil.



Die Mitglieder des Arbeitskreises „Technischer Vollzugsdienst“ diskutieren die weitere Strategie zur Durchsetzung der entwickelten Zielvorstellungen.

Kollege **Theodor Wieczorek** schilderte zu Beginn des Diskussionsprozesses zunächst die schwierigen Rahmenbedingungen, mit denen der Strafvollzug in NRW derzeit konfrontiert ist und die bei der strategischen Neuausrichtung der Gewerkschaftsarbeit für den „Technischen Vollzugsdienst“ zu berücksichtigen sind. Die angespannte Haushaltssituation, die Eingriffe in die Besoldung, die Verlängerung der Wochenarbeitszeit, wie auch die veränderte Sicherheitslage

könnten sich, so **Wieczorek**, zu einer Zerreißprobe für den Strafvollzug entwickeln. „Auf uns bewegen sich Herausforderungen zu, deren Ausmaß sich bestenfalls errahnen lassen. Die terroristischen Gewaltakte fanatisierter religiöser Fundamentalisten, wie wir sie in unserer unmittelbaren europäischen Nachbarschaft erleben, werden nicht ohne Auswirkungen auf den Strafvollzug bleiben“, meinte der Gewerkschafter. Demzufolge sei es gegenwärtig schwierig, für die zwei-

felsohne berechtigten Forderungen und Anliegen des „Technischen Vollzugsdienstes“ es im politischen Raum Gehör zu finden. Gegenwärtig sei die Politik unter Ausnutzung einer depressiven Grundstimmung dabei, tiefe Einschnitte in das Besoldungssystem vorzubereiten. Diese Entwicklung wollte **Wieczorek** jedoch nicht nur negativ gesehen wissen. „Die Rahmenbedingungen sind zwar schlecht, aber aussichtslos sind sie auch nicht.“ In dem Bemühen um eine qualifikati-

ons- und aufgabenangemessene Besoldung für die Laufbahn des Werkdienstes würden sich Chancen dann ergeben, wenn verstärkt der Blick auf die Kosten gelenkt werde. Deshalb bestehe immer die Möglichkeit, die Besoldungsstrukturen der Berufsgruppenminderheiten des Vollzuges Schritt für Schritt zu verbessern, wenn man auf stichhaltige Argumente verweisen könne. Dies gelte auch jetzt, da die Verteilungsspielräume sehr eng geworden seien.

Gewerkschaftsarbeit für den „Technischen Dienst“ intensivieren

„Die Erfolge der zurückliegenden Jahre sollten uns Ansporn und Inspiration sein, uns von kurzfristigen Misserfolgen nicht entmutigen zu lassen, sondern kontinuierlich an der Realisierung unserer gewerkschaftlichen Vorstellungen zu arbeiten“, rief **Wieczorek** den Werkdienstvertretern zu. In den zurückliegenden Jahren sei die stufenweise haushaltsrechtliche Umsetzung der verbesserten Obergrenzenregelung für den Werkdienst erreicht worden. Mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 würde die letzte der fünf Umsetzungsstufen realisiert. Damit habe der **BSBD** in Zeiten, in denen die Eingriffe in bestehende Besoldungsstandards an der Tagesordnung seien, zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten realisieren können. Angesichts dieser Sachlage müsse der Blick in die Zukunft nicht nur pessimistisch ausfallen. Verhaltener Optimismus sei durchaus angebracht.

Als kurz- bis mittelfristige Zielvorstellungen sieht der Arbeitskreis „Technischer Vollzugsdienst“

- die Überleitung der restlichen Werkdienstleiter nach BesGr A 10 und
- die Anhebung der Meisterzulage an.

Theo Wieczorek warnte indes davor, sich von der Anhebung der Meisterzulage die Lösung aller Besoldungsprobleme der Laufbahn zu erhoffen. Gegenwärtig bestimme die Föderalismusdebatte das politische Tagesgeschäft. Die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Bundesländern wirke quasi als Hemmschuh, weil bundesrechtliche Änderungen derzeit kaum zu erreichen und durchzusetzen seien. Zunächst müsse die Aufgabenstruktur keiner definitiven Regelung zugeführt werden. Mehr Kom-

petenz im Besoldungsbereich streben die Länder allerdings nur deshalb an, weil sie sich den Zugriff auf diesen Bereich wünschen, um ihre Haushalte besser konsolidieren zu können. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Anhebung der Meisterzulage auf ein der zusätzlichen Qualifikation entsprechendes Niveau als problematisch, weil es das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, die Zahl der Zulagen drastisch zu kürzen.

Nach Aussage des stv. Landesvorsitzenden **Friedhelm Sanker** ist der Zeitpunkt für eine angemessene Erhöhung der Meisterzulage gegenwärtig nicht gerade günstig. Doch, so der Gewerkschafter, müssten in Zeiten enger Verteilungsspielräume die Weichen so gestellt werden, dass gewerkschaftliche Zielvorstellungen bei verbesserter Einnahmesituation realisiert werden könnten.

Diese Strategie werde durch den **BSBD** im Interesse des „Technischen Dienstes“ konsequent und nachdrücklich verfolgt, um mittelfristig die berechtigten Interessen des „Technischen Dienstes“ durchzusetzen.

„Die **BSBD**-Landesleitung hat sich zwischenzeitlich dafür ausgesprochen, die weitere Überleitung von Stellen in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes vorrangig und mit allem Nachdruck zu verfolgen“, konkretisierte **Sanker** die weiteren gewerkschaftlichen Initiativen des **BSBD** für die Laufbahn. Diese Bemühungen müssen nach Einschätzung des Gewerkschafters zum einen nachvollziehbar auf dem Nutzen der Arbeit der Laufbahnangehörigen für die Gesellschaft basieren; sie müssten zum anderen allerdings auch durch die Betroffenen mitgetragen werden.

Mehrwert oder Nutzen zu erwarten ist, nämlich im Bereich der beruflichen Qualifizierung von Delinquenten.

Durch die erfolgte Überführung der Liegenschaften des Landes in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen eröffnet sich die Möglichkeit, den „Technischen Vollzugsdienst“ von reinen Serviceleistungen zu entbinden. Hierdurch ergibt sich die Chance einer zwingend notwendigen Aufgabenverlagerung. Nach weitgehend übereinstimmender Auffassung des Arbeitskreises sollten die Fähigkeiten des Werkdienstes zur beruflichen Qualifizierung von Delinquenten stärker als bisher genutzt werden. In diesem Bereich liegen die unbestreitbaren Kompetenzen der Laufbahnangehörigen, die folglich einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung

des Vollzuges leisten könnten. „Der sich abzeichnende Prozess der Neuorientierung muss aktiv mitgestaltet werden, damit das breite Aufgabenfeld der beruflichen Aus- und Fortbildung von Straftätern nicht mehr allein externen Anbietern überlassen bleibt“, stellte **Friedhelm Sanker** fest.

Für die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen seien abgestimmte Konzepte zu entwickeln, damit begonnene Aus- und Fortbildungen nicht unter Maßnahmen der Vollzugsprogression leiden müssten. Die Form der Ausgestaltung werde sich an den Verhältnissen in der mittelständischen Industrie und dem Handwerk orientieren müssen, weil die Ausbildungsteilnehmer nach der Entlassung schließlich in diesem Bereich in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.



Jörg Winkens, Leiter des Arbeitskreises „Technischer Vollzugsdienst“, ist fest davon überzeugt, dass sich die Laufbahn im Vergleich zu externen Berufsausbildern behaupten wird.

Kosten- und Kompetenzvorsprung nutzen

Die Budgetierung der Vollzugseinrichtungen ist in den kommenden Jahren zu erwarten.

Die jetzige Aufteilung der Kosten in Sach- und Personalkosten wird dann in den Hintergrund treten, weil der Wirtschaftlichkeit eines Produktes oder einer Dienstleistung grö-

ßeres Gewicht zukommen wird. Dem Steuerzahler ist es relativ gleichgültig, welche Kostenarten bezahlt werden müssen. Für ihn ist lediglich die wirtschaftliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen von Interesse. Die sich hiermit ergebenden Möglichkeiten, sind durch den

Vorrang für die berufliche Qualifizierung von Straftätern

Der Gewerkschafter plädierte dafür, den Aufgabenzuschnitt für den „Technischen Vollzugsdienst“ grundlegend zu überdenken. Die Umbrüche, die sich im öffentlichen Dienst abzeichneten, müssten für ei-

ne völlige Neuausrichtung der Laufbahn genutzt werden. Dabei biete es sich an, die spezifischen Fähigkeiten der Laufbahnangehörigen überwiegend dort nutzbar zu machen, wo der größte gesellschaftliche

Werkdienst aktiv zu gestalten und zu nutzen, um erfolgreich mit externen Anbietern von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu konkurrieren. Weil die Kosten-Nutzen-Abwägung gegenwärtig ganz eindeutig zu Gunsten des Werkdienstes

ausfallen würde, sollte die Laufbahn nach Einschätzung des **BSBD** alles daran setzen, um sich im Aus- und Fortbildungssegment des Vollzuges zu etablieren und um ein unverwechselbares Profil zu gewinnen.

Arbeitstherapie und Vermittlung in Beschäftigung als Aufgabenfelder erschließen

Ein weiteres Betätigungsfeld sieht der **BSBD** in der flächen-deckenden Vermittlung von Delinquenten in Beschäftigungsverhältnisse nach der Entlassung. Wenn der Übergang vom Vollzug in die Freiheit nicht in einer Weise gestaltet wird, die den Gefangenen eine realistische Lebensperspektive eröffnet, sind alle Wiedereingliederungsbemühungen des Vollzuges umsonst gewesen.

Deshalb sollte es originäre Aufgabe des Vollzuges werden, jene Gefangenen, die während der Strafvollstreckung beruflich qualifiziert worden sind, in eine Anschlussausbildung oder -beschäftigung zu vermitteln.

Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit kann die Bedeutung einer solchen Vermittlungstätigkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nur wenn der Übergang aus dem Vollzug in die Freiheit sachgerecht vorbereitet worden ist, eröffnen sich für Gefangene Chancen, Straffälligkeit künftig zu vermeiden. Auch in diesem Aufgabenfeld ergeben sich

nach Auffassung des **BSBD** konkrete Chancen und Möglichkeiten für den „Technischen Vollzugsdienst“.

Einen weiteren Bereich zur Umstrukturierung der Einsatzmöglichkeiten der Laufbahnangehörigen sieht der Arbeitskreis in der arbeitstherapeutischen Behandlung von Straftätern. Weil dem Vollzug vermehrt Straftäter zugeführt werden, die bislang nicht in den Arbeitsprozess integriert waren, ergibt sich das Erfordernis, diesen Personenkreis nach und nach an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen. Mit niederschwelligen Angeboten, die in Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung einmünden, gilt es zunächst die Arbeitsfähigkeit dieses Personenkreises zu verbessern, bevor sich Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung anschließen können. Auch hier eröffnet sich ein breites Betätigungsfeld für den „Technischen Vollzugsdienst“, dass es in den kommenden Jahren zu erschließen gilt.

Im Arbeitskreis bestand Einvernehmen darüber, sich auf



die Herausforderungen der Zukunft sachgerecht und intensiv vorzubereiten, damit man von den Entwicklungen nicht überrascht wird. Insgesamt überwog bei den Treffen

die Zuversicht, den „Technischen Vollzugsdienst“ künftig als einen wesentlichen Eckpfeiler des vollzuglichen Leistungsangebotes etablieren zu können.

Heute schon gelacht?

Mitunter werden amtliche Verlautbarungen durch die Bürgerinnen und Bürger als Scherz empfunden, obwohl sie meist völlig humorlos gemeint sein und nur dem Streben des Staates nach Perfektion Ausdruck verleihen. Nachfolgend haben wir einige extreme Beispiele zusammengetragen:

Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist die Dienstreise damit beendet. (Kommentar zum Bundesreisekostengesetz)

*

Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.

(Unterrichtsblätter der Bundeswehrverwaltung)

*

Ehefrauen, die ihren Mann erschießen, haben nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts keinen Anspruch auf Witwenrente.

(Verbandsblatt des Bayerischen Einzelhandels)

*

In Nr. 2 ist in Spalte 2 das Wort Parkplatz durch die Worte Platz zum Parken zu ersetzen.

(Ausschussempfehlung zum Bußgeldkatalog)

*

Der Wertsack ist ein Beutel, der aufgrund seiner besonderen Verwendung nicht Wertbeutel, sondern Wertsack genannt wird, weil sein Inhalt aus mehreren Wertbeuteln besteht, die in den Wertsack nicht verbeutelt, sondern versackt werden.

(Merkblatt der Deutschen Bundespost)

*

An sich nicht erstattbare Kostendes arbeitsgerichtlichen Verfahrens erster Instanz sind insoweit erstattbar, als durch sie Kosten erspart werden.

(Beschluss eines rheinland-pfälzischen Landgerichts)

*

Besteht ein Personalrat aus einer Person, erübrigt sich die Trennung nach Geschlechtern.

(Information des Deutschen Lehrerverbandes Hessen)

*

Die einmalige Zahlung wird für jeden Berechtigten nur einmal gewährt.

(Gesetz über die Anpassung von Versorgungsbezügen)



Der „Technische Vollzugsdienst“ will sich verstärkt die berufliche Qualifizierung von Straftätern als Hauptaufgabengebiet erschließen.

Die ultimative sportliche Herausforderung: Der Survival-Run

Das Sportereignis erweckte Interesse. Eine richtige Vorstellung, welche Herausforderungen zu meistern waren, hatte allerdings niemand. Für die 22 Interessenten des Justizvollzugssportvereins Heinsberg, stand jedoch von Anfang an fest: „Wenn wir uns beteiligen, dann nicht, um nach wenigen Metern das Handtuch zu werfen.“ Die Ausschreibung eines Survival-Runs durch die JVA Kruisberg in Doetinchem/Niederlande löste deshalb zunächst intensive Trainingsarbeit aus, denn eines war den Heinsberger Sportlern schnell klar: Ohne hervorragende konditionelle Konstitution würde kein Blumentopf zu gewinnen sein.

Im März 2004 veranstaltete die Justizvollzugsanstalt de Kruisberg in Doetinchem ihren bei Insidern bereits berühmten Survival-Run zum 13. Mal. Die Einladungen richteten sich überwiegend an Berufsgruppen aus dem Bereich der Inneren Sicherheit. Militär, Justiz, Polizei und Sondereinsatzkommandos waren zum fairen Wettstreit unter erschwerten Bedingungen geladen. Weil dieser Lauf von Jahr zu Jahr mehr Interessenten anzieht und in diesem Jahr mit 520 Anmeldungen ein Teilnehmerrekord erzielt wurde, hatten sich die Veranstalter Besonderes einfallen lassen. Sie verlängerten die Distanz auf 14 Kilometer und bauten insgesamt 40 Hindernisse auf, die die Spreu vom Weizen trennen sollten.

Der Lauf wurde in den drei Varianten Einzelstart, Zweier- und Viererteam angeboten. Jede Kategorie wurde separat gewertet. Alle Hindernisse mussten entsprechend den Vorgaben korrekt überwunden werden. Die ordnungsge-

mäßige Bewältigung der Hindernisse wurde durch Jurymitglieder überwacht und bewer-



Noch haben die Läufer des JVSV-Heinsberg nur eine vage Vorstellung davon, welche Strapazen der „Survival-Run“ für sie bereit hält.

tet. Fehler oder Mängel der Hindernisbewältigung oder das Auslassen eines Hindernisses wurden mit Zeitstrafen geahndet. Bei den Teamwettbewerben war für die Gesamtzeit die Zeit-

nahme des letzten Teammitgliedes maßgebend.

Die Teilnehmer

Nach dem Eingang der Einladung der holländischen Kollegen wurde beim Justizvollzugssportverein Heinsberg kräftig die Werbetrommel gerührt, schließlich wollte man zahlreich und konkurrenzfähig an dem „Überlebenslauf“ teilnehmen. Von den Aachener „Tivoli-Strolchen“ konnten

hens angekommen, beanspruchten die Laufvorbereitungen soviel Konzentration, dass sich keiner der Laufgruppen realistische Vorstellungen von dem machte, was in wenigen Minuten auf sie zukommen sollte. Dann war es endlich so weit. Im Abstand von vier Minuten wurden die Teams auf die Laufstrecke geschickt. Was sich den Heinsbergern sofort erschloss, war der Umstand, dass das überaus schwere Geläuf höchste Anforderungen an die konditionelle Fitness stellte. Bereits nach 800 Metern stand das erste Hindernis im Weg. Es galt, ein vier Meter hohes Klettergerüst, das aus zwischen 2 Bäumen gespannten Seilen bestand, zu überwinden. In unregelmäßigen Abständen folgten weitere elf vergleichbare oder ähnliche Hindernisse, die bei den meisten Teilnehmern die letzten Kraftreserven raubten. Aber das sollte jedoch erst der Anfang sein. Den Teilnehmern floss den ersten Hindernisse bereits mächtig Respekt ein. Bei nassem Wetter wurden die Finger klamm, Kälte und Nässe krochen in die Trikots. So trugen die Witterungsbedingungen nicht gerade dazu bei, die körperlichen Anstrengungen eines „Überlebenslaufes“ zu begrenzen. Gefragt waren Strategie und Durchhaltewillen. Sich die Kräfte richtig einzuteilen, sich nicht bereits auf den ersten Kilometern auszupowern, war das Gebot der Stunde.

Die Wasserhindernisse – eine Grenzerfahrung körperlicher Leistungsfähigkeit

Besondere Anforderungen hielt das erste Wasserhindernis bereit. Ein schmaler, ca. 300 Meter langer Graben war zu passieren, der knietief mit Schlamm und Wasser gefüllt war. Bevor die Teilnehmer, die erstmals am Survival-Lauf teilnahmen, in den Graben stiegen warfen, sie den Jurymitgliedern ungläubige Blicke zu. Zu ihrem Bedauern hatten sie die Streckengrenzung allerdings richtig interpretiert: der gesamte Graben war zu durchlaufen, um die Aufgabe zu erfüllen. Bereits nach wenigen Metern war man völlig durchnässt. Man spürte, wie jeder Schritt dem Körper Kraft-

Frank Theissen, Hans Bühn, Günter Jörissen, Frank Mertzbach, Ralf Wego, Jürgen Ames und Gerd Birmanns für eine Teilnahme gewonnen werden. Die befreundete Laufgruppe „Die Wölfe“ aus Süsterseel beteiligte sich mit Heinz Ernst, Josef Geilen und Willi Lausberg an der läuferischen Herausforderung. Mit Arndt Herfs, Klaus Seinen, Sylvia Pfennig, Uwe Herfs, Ralf Braun, Leif Herfs, Thomas Houwman, Jens Wettlaufer, Annet Salvagno, Hans Tholen und Franz-Josef Fronk vom Justizvollzugssportverein Heinsberg wurde das Starterfeld komplettiert.

Der Lauf – ein unvergessliches Erlebnis

Mit den unterschiedlichsten Erwartungen machte man sich auf den Weg in die Niederlande. Gespannte Vorfreude war allenthalben spürbar, doch was ihnen konkret an körperlicher Belastung bevorstand, konnte zu diesem frühen Zeitpunkt niemand ermessen. Am Ort des Gesche-



Um den Teilnehmern das Letzte abzuverlangen, hielten die Wasserhindernisse unter der Wasseroberfläche noch kleine Überraschungen bereit. Hans Bühn, Frank Theissen, Frank Mertzbach und Günter Joerissen hier beim Durchqueren eines der vielen Wasserhindernisse.

reserven entzog. Befriedigung stellte sich nur wegen der Erkenntnis ein, wie gut es gewesen war, zur Vorbereitung auf den Lauf, die eigene Kondition auf Vordermann gebracht zu haben.

Auch wenn die 300 Meter Wassergraben sich hinzogen, schier nicht aufhören wollten, so war es doch irgendwann geschafft, man hatte wieder festen Boden unter den Füßen, konnte sich etwas von den Strapazen erholen. Doch nur wenige hundert Meter weiter wurde es noch härter. Ein weiteres Wasserhindernis war zu überwinden. Ein fünf Meter breiter Fluss, mit einer Wassertiefe von 1,50 Metern, musste auf einer Länge von 30 Metern passiert und durchquert werden. Um die besonderen Anforderungen des Laufes zu untermauern, waren unterhalb der Wasseroberfläche quer verlaufende Rohre angebracht, so dass das Gewässer nicht einfach laufend zu bewältigen war. Viele Teilnehmer kamen beim Überklettern der Rohre ins Straucheln und mussten ein unfreiwilliges Bad nehmen. Bei der geringen Außentemperatur eine unangenehme Begleiterscheinung des Laufes. Die unter 10 Grad liegende Wassertemperatur sorgte für die ein oder andere Unterkühlung, muskuläre Probleme waren an der Tagesordnung.

Geschicklichkeit und Treffsicherheit ersparen körperliche Anstrengungen

Kaum war das schwierige Wasserhindernis geschafft, baute

sich das nächste vor den Athleten auf. Geschicklichkeit und Trittsicherheit waren trotz der hohen körperlichen Anstrengungen gefragt, um auf einem Baumstamm über einen 10 Meter breiten Fluss zu balancieren. Treffsicherheit wurde beim nächsten Hindernis benötigt, um mit Pfeil und Bogen sowie mit einem Luftgewehr aufgehängte Luftballons zu treffen und so zum Platzen zu bringen. Fehlschüsse wurden mit Strafrunden bestraft, die angesichts der bereits zurückgelegten Kräfte zehrenden Strecke besonders schmerzten.

Im letzten Drittel des Parcours mussten die letzten Energien mobilisiert werden, um mit Hilfe eines dicken Seiles eine drei Meter hohe Bretterwand zu überwinden. Eine 20 Meter lange Schlamm- und Moraststrecke war so präpariert, dass sie nur robbend gemeistert werden konnte. Am Ende dieses Hindernisses hatten sich alle Teilnehmer optisch angeglichen.

Zum Abschluss musste eine 500 Meter lange Moto-Cross-Strecke mit unzähligen Sprunghügeln bewältigt werden. Dieses Hindernis hatten die Organisatoren ausgewählt, um die über 520 Teilnehmer einer Abschlusstour auszusetzen. Knöcheltiefer Sand und ein mit 15 kg Sand gefüllter Rucksack, der jedem Teilnehmer auf den Rücken gebunden wurde, erwiesen sich als äußerst selektiv und saugten den Sportlern die letzten Kräfte aus den Beinen.

Als es dann endlich geschafft



Ziemlich genervt, entkräftet und durchnässt versucht Leif Herfs, sich durch den tiefen Morast zu kämpfen.

war und sich die Heinsberger Läufergruppe etwas erholt hatte, war der allgemeine Tenor: „Wie verrückt muss man eigentlich sein, um sich solchen Strapazen auszusetzen?“ Nach längerer Regeneration veränderte sich diese Einschätzung langsam. Nachdem alle Mitglieder des Heinsberger Teams den Survival-Lauf gemeistert hatten, wuchs mit den zurückkehrenden Kräften der Stolz auf die eigene Leistung.

Alle mussten an die Grenze ihrer körperlichen Belastbarkeit gehen und auf der Strecke war bei vielen Teammitgliedern wiederholt jener Punkt er-

reicht, an dem man sich sagt: „Es geht nicht mehr weiter! Gib auf!“

Aber gemeinsam im Mannschaftsverband ging es dann doch weiter, was für alle eine positive, nachhaltige gemeinsame Erfahrung darstellte, hatte man doch eine ultimative körperliche Herausforderung erfolgreich bestanden.

Besondere Kontakte knüpfte man zu den holländischen Lauffreunden der JVA Noord-singel Rotterdam. Nach der zwingend notwendigen Körperpflege traf man sich in einem Restaurant in Doetinchem um gemeinsam zu essen und den Tag in schöner, freundschaftlicher Runde ausklingen zu lassen.

Noch viele Tage nach dem „Überlebenslauf“ wurde dieses Sportereignis durch die Mitglieder des Heinsberger Teams mit Attributen wie hart, gnadenlos und verrückt belegt.

Dass sich die Strapazen aber schon nicht mehr so unmenschlich anfühlen, kann daran abgelesen werden, dass die meisten der Heinsberger Läufergruppe ernsthaft erwägen, im nächsten Jahr wieder an den Start zu gehen.

Außerdem sind einige Kolleginnen und Kollegen von dem „Survival-Run“ so fasziniert, dass sie neugierig auf diese Grenzerfahrung geworden sind, und eine künftige Teilnahme nicht mehr kategorisch ausschließen.



Eine ziemlich wackelige und labile Angelegenheit: Franz-Josef Frunk und Hans Tholen versuchen auf dem Seil das Gleichgewicht zu halten und ein Wasserloch zu überwinden.

Kurz notiert

Personalien

OV Krefeld

Im Rahmen einer Mitglieder-versammlung konnten OV-Vorsitzender **Ralf Ellger** und Bezirkssprecher **Günter Starosta** die Kollegen **Günter Krieger** und **Horst Peterburs** für 45jährige bzw. 25jährige Mitgliedschaft im **BSBD** mit Urkunde und Präsent auszeichnen. **Ellger** dankte den beiden Jubilaren für die nachdrückliche Unterstützung der örtlichen Gewerkschaftsarbeit. „Ihr seid das Fundament, auf dem sich unser Ortsverband gründet und Ihr gebt den Nachwuchskräften ein Beispiel für gelebte Solidarität. Hierfür habe ich im Namen des **BSBD** Dank abzustatten. So eine bodenständige und lange Zugehörigkeit stärkt diejenigen, die in der aktiven Arbeit für den **BSBD** stehen. Wir hoffen, dass viele Eurem Beispiel folgen“.



Wilhelm Bokermann in seinem Element als streitbarer Kämpfer bei einer Demonstration gegen Sonderopfer des öffentlichen Dienstes und Sozialabbau in Berlin.

Landesverband

Der XVIII. **BSBD**-Gewerkschaftstag hat den langjährigen **BSBD**-Landesvorsitzenden **Wilhelm Bokermann** einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt und damit die herausragenden Verdienste des kompetenten, durchsetzungsfähigen Gewerkschafters gewürdigt. Der Name **Wilhelm Bokermann** bleibt unauslöschlich mit den **BSBD**-Erfolgen der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts verbunden. In einer Zeit, in der die Verteilungsspielräume bereits nachhaltig reduziert waren, ist es **Bokermann** gelungen, strukturelle Besoldungsverbesserungen für die Strafvollzugsbediensteten durchzusetzen. Mit der Wahl zum Ehrenvorsitzenden des **BSBD**-Landesverbandes NRW haben die Delegierten das gewerkschaftliche Wirken von **Wilhelm Bokermann** in angemessener Weise anerkannt.

Tarifrecht

BAG: Lebenspartnerschaften und Ehe gleich behandeln

Dass Lebenspartnerschaften die gleichen Ortszuschläge wie Verheirateten zu zahlen sind, hat jetzt das Bundesarbeitsgericht in Erfurt in einem Grundsatzzurteil entschieden (6 AZR 101/03). Die obersten Arbeitsrichter sahen bei der Vergütung im öffentlichen Dienst keinen Unter-

schied zwischen homosexueller Lebenspartnerschaft und Ehe. Sie sprachen von einer Tarifrücke, die geschlossen werden müsse. Damit hatte die Revision eines Krankenpflegers aus Nordrhein-Westfalen Erfolg, der mit seiner Klage auf den höheren Ortszuschlag in den Vorinstanzen gescheitert war.

OV Bielefeld-Oberems

Andreas Merschmann erliegt tragischem Verkehrsunfall

Im Alter von 42 Jahren erlitt **Andreas Merschmann** am 08. Mai 2004 einen tragischen Verkehrsunfall. Mit seinem Pkw befand er sich auf dem Weg zum Dienst in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne als er mit dem Fahrzeug eines anderen Verkehrsteilnehmers kollidierte und sich dabei tödliche Verletzungen zuzog.

Mit **Andreas Merschmann** verlieren die Kolleginnen und Kollegen einen lebensfrohen, zuverlässigen Kameraden, der weit vor seiner Zeit aus dem Leben gerissen wurde. Mit seinen Angehörigen trauert der Ortsverband um einen wertvollen, lieben Menschen, dem er ein verpflichtendes Andenken bewahren wird.

Nachruf

Am 19. Mai 2004 verstarb der langjährige Personalratsvorsitzende der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne,

Justizvollzugsamtsinspektor a.D.

Erich Hartebrodt.

Betroffen und voller Trauer nehmen wir Abschied von einem weitsichtigen und fachkompetenten Ratgeber, einem gerechten und fürsorglichen Interessenvertreter, einem allseits hochgeschätzten Kollegen.

Erich Hartebrodt hatte sich bereits zum 01. Oktober 1951 dem **BSBD** angeschlossen und war damit eines der Gründungsmitglieder der Bielefelder **BSBD**-Untergliederung. In der Folgezeit bemühte sich der Verstorbene verstärkt um die Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen und ließ sich in den 70er Jahren in die örtliche Personalvertretung wählen, wo er recht bald den Vorsitz übernahm. Hier erwies sich Hartebrodt als unermüdlicher Förderer und Fürsprecher der Kolleginnen und Kollegen. Der gerechte Interessenausgleich zwischen Behördenleitung und Bediensteteninteressen war Erich Hartebrodt ein besonderes Anliegen. Als aktives **BSBD**-Mitglied hat Hartebrodt mit seiner Fachkompetenz und seiner Einsatzbereitschaft wesentlichen Einfluss auf die örtliche Gewerkschaftsarbeit ausgeübt.

Wir trauern mit den Angehörigen um einen verdienten, lieben Kollegen, um einen mitfühlenden und verständnisvollen Menschen, der für viele ein kollegialer Ratgeber und Freund geworden ist.

Wir werden unserem Kollegen Erich Hartebrodt ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Für den

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Ortsverband Bielefeld-Senne
Werner Everszumrode
Ortsverbandsvorsitzender

Justizvollzugsschule NRW ehrt die Jahrgangsbesten

Die Schülerinnen und Schüler des Ausbildungsjahrgangs 2001/2003, die die Laufbahnprüfung mit „sehr gut“ bestanden, wurden Ende vergangenen Jahres im Rahmen einer Feierstunde in der Justizvollzugsschule NRW, Josef-Neuberger-Haus, für ihre herausragenden Leistungen geehrt.

Als besondere Anerkennung erhielten alle Kolleginnen und

Kollegen je ein Exemplar der Josef-Neuberger-Biographie „Ein Leben für eine menschliche Justiz“ überreicht. Neben den Geehrten nahmen an der Feier, die mit einem vom Küchenteam der Schule gezauberten Buffet zugleich einen würdigen kulinarischen Rahmen hatte, der Präsident des Landesjustizvollzugsamtes, **Klaus Hübner**, die Leiter und Ausbildungsleiter der beteiligten Vollzugseinrichtungen sowie die Klassenlehrer teil.



Mit „sehr gut“ bestanden Ihre Laufbahnprüfung Michael Gadzalla, Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen, Sascha Faller, JVA Essen, Andrea Dittrich, JVA Bielefeld-Brackwede II, Andrea Mersmann, JVA Herford, Katja Richter, JVA Detmold, hier beim Fototermin im Hof der Schule zusammen mit Schulleitung und Klassenlehrern.

Pensionären zu tief in die Tasche gegriffen?

Verwaltungsgericht Frankfurt/M. ruft das Bundesverfassungsgericht an

Im Jahre 2001 hat der Bundesgesetzgeber die Absenkung der Beamtenpensionen und die Eigenvorsorge aktiver Beamter beschlossen. Diese Regelungen hält das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main für verfassungswidrig und hat deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen. Das Frankfurter Gericht vertritt die Auffassung, dass Versorgungsempfänger zwar keinen Rechtsanspruch auf eine unveränderte Versorgung haben, dass sich die Höhe der Versorgung jedoch nach dem letzten Amt und die Dauer der Tätigkeit richten müsse. Der Hinweis, aktive Beamte müssten ebenfalls für ihr Alter Eigenvorsorge treffen, ist nach Meinung der Richter nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz des Jahres 2001 sind die damaligen Rentenkürzungen wirkungsgleich auf das Beamtenrecht übertragen worden. Von 2003 bis 2010 fallen danach die Pensionsanhebungen um jeweils 0,4 Prozentpunkte niedriger aus als die Besoldungserhöhungen der Beamten. Der zu versteuernde Höchstversorgungssatz,

den die Beamten nach 40-jähriger Dienstzeit erreichen, wird damit von 75 Prozent auf 71,75 Prozent der noch verbleibenden Ruhegehaltsfähigen letzten Bezüge abgesenkt. Die Versorgung der Witwen sinkt von 60 Prozent auf 55 Prozent. Mit der jetzigen Entscheidung des Frankfurter Verwaltungsgerichts droht dem Fiskus ein neues Milliardenloch. Sollte

sich das Bundesverfassungsgericht dieser Rechtsauffassung anschließen, kommen auf Bund und Länder womöglich erhebliche Nachzahlungen zu. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums wären 1,4 Millionen Versorgungsempfänger betroffen. Allein für das Jahr 2003 müssten nach überschlägiger Schätzung 2,7 Milliarden Euro zurückgezahlt werden.

Ursächlich ist das „Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz“, mit dem Bundesinnenminister **Otto Schily** (SPD) das geänderte Rentenrecht wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen hat. Durch diese Regelungen haben sich die Nettobezüge der aktiven Beamten verringert, so dass die jährliche Anpassung der Pensionen au-

tomatisch geringer ausfällt.

Christiane Loizides, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, erklärte, dass gegenwärtig bundesweit 300 Klagen gegen die Absenkung der Versor-



Die Absenkung der Beamtenversorgung, mit der Bundesinnenminister Otto Schily die Rentenkürzungen wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen hat, steht auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts.



Können sich all jene Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, die zum 1. Januar 2002 bereits pensioniert waren, auf eine Nachzahlung von Versorgungsbezügen freuen?

gung anhängig seien, davon vier vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt.

Wann mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu rechnen ist, steht gegenwärtig noch nicht fest. Welche Konsequenzen es haben würde, sollten die Verfassungsrichter das Gesetz kassieren, hat Berlins Innenminister **Erhardt Körting** (SPD) bereits unmissverständlich klar gemacht. Sollten Nachzahlungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen, so könne dies nur zu Lasten der aktiven Beamten gehen, weil die Besoldungserhöhungen dann zwangsläufig geringer ausfallen müssten. Die könne nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit sein,



Berlins Innensenator Erhardt Körting fällt immer nur das eine ein: Kürzungen bei dem Beamtenbezügen, sobald sich ein neues Haushaltsloch aufzutun droht.

macht **Körting** Druck auf die Karlsruher Richter. **Diese verbale Kraftmeierei sollte die Betroffenen jedoch nicht davon abhalten, ihre Rechte nachdrücklich wahrzunehmen.** Zum wiederholten Male soll mit solchen Drohungen der Versuch unternommen werden, handwerkliche Fehler der Politik zu überdecken und zu verschleiern. Die erforderlichen Widersprüche gegen die Absenkung der Versorgungsbezüge hat der BSBD seinerzeit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Sollten Sie Ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben, holen Sie es unverzüglich nach. Unterstützung erhalten Sie vom Vorstand Ihres BSBD-Ortsverbandes.

Heute schon gelacht?

Welches Kind erstes, zweites, drittes Kind usw. ist, richtet sich nach dem Alter des Kindes.

(Bundesagentur für Arbeit)

*

Kunststofffenster mögen zahlreiche Vorteile haben, insbesondere in Bezug auf Wartung und Pflege. Holz hat den Vorteil, nicht aus Kunststoff zu sein.

(Urteilsbegründung des Landgerichts München)

*

Nach dem Abkoten bleibt der Kothaufen grundsätzlich eine

selbstständige Sache. Er wird nicht durch Verbinden oder Vermischen untrennbarer Bestandteil des Wiesengrundstücks. Der Eigentümer des Wiesengrundstücks erwirbt also nicht automatisch Eigentum am Hundekot.

(Fallbeispiel der Deutschen Verwaltungspraxis)

*

Persönliche Angaben zum Antrag sind freiwillig. Allerdings kann der Antrag ohne die persönlichen Angaben nicht bearbeitet werden.

(Formblatt des Postgriodienstes)

Was sind Arbeitnehmer für einen sicheren Arbeitsplatz zu tun bereit?

Nach dem Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid klafft zwischen der Auffassung der Deutschen und den Meinungen der Politiker, was getan werden muss, um in Deutschland wieder Arbeitsplätze zu schaffen, ein riesiges Loch. Für 62 Prozent entstehen Jobs eher durch kürzere Arbeitszeiten. Nur 29 Prozent der Befragten sehen in der Mehrarbeit und den damit verbundenen Produktivitätssteigerungen eine geeignete Maßnahme, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn gegenwärtig Union, FDP, die Wirtschaftsverbände und nun auch Teile der SPD längere Arbeitszeiten fordern, dann treffen sie die bei den Deutschen auf völliges Unverständnis. Allein unter der Bedingung, dass der eigene Job nachweisbar sicherer würde, wären 59 Prozent der Befragten bereit, bei gleichem Lohn eine längere Wochenarbeitszeit in Kauf zu nehmen. 38 Prozent der Deutschen würde dies

generell ablehnen. Würde eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die die Arbeitsplätze tatsächlich garantieren würde, stiege die Bereitschaft, längere Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, auf über 90 Prozent an. Als Sakrileg empfinden die Deutschen jedoch das Rütteln an lieb gewordenen Traditionen. Das zeigt sich am Beispiel des Streichens eines Feiertages. Während eine solche Regelung auf eine 33-pro-

zentige Zustimmung hoffen könnte, lehnen 64 Prozent den Wegfall eines Feiertages strikt ab.

Die Befragten konnten sich eher mit flexibel ausgestalteten Arbeitszeitmodellen anfreunden. Als durchaus positiv wird bewertet, wenn die Betriebe in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage weniger Lohn für weniger Arbeit zahlen würden. Vergleichbare Modelle werden bereits praktiziert. Die Betriebe können die Arbeitnehmer bei schlechter Konjunktur mit der Folge sinkender Personalkosten kürzer arbeiten lassen, um bei verbesserter Konjunkturlage die Produktion bei entsprechendem Lohnausgleich sofort wie-

der ausweiten zu können. 58 Prozent der Deutschen könnten sich mit solch einer Regelung einverstanden erklären. Mit einer deutlichen Flexibilisierung der täglichen Arbeitszeiten wären 83 Prozent der befragten Arbeitnehmer einverstanden.

Weniger Zuspruch würde die Kürzung von Urlaubstagen finden. Hiergegen spricht sich die überwiegende Mehrheit der Befragten aus. Auch die Zeitzuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten, für nacht- und Wochenendarbeit werden durch die Deutschen vehement verteidigt. Nur jeder Fünfte wäre mit einer ersatzlosen Streichung dieser Zulagen einverstanden.

Was macht ein Ethikbeauftragter?

Die Affäre um den ehemaligen Bundesbankpräsidenten Ernst Welteke ist dem Gedächtnis noch nicht ganz entschwunden. Wir erinnern uns: Der Mann, der u.a. auch die Aufsicht über die Geschäftsbanken führte, ließ sich zur Feier des Jahreswechsels samt Familie ins Berliner Luxushotel Adlon einladen und die Rechnung durch die Dresdner Bank begleichen.

So weit so gut. Dass aus diesem Umstand aber erst Jahre später, als Welteke offensichtlich nicht bereit war, die deutschen Goldreserven zu versilbern, ein Politikskandal wurde, hinterlässt einen faden Beigeschmack. Dass die Staatsanwaltschaft jetzt mit Welteke verhandeln soll, um das Verfahren unter Vermeidung ei-

nes Strafbefehls bei Zahlung einer Buße einstellen zu können, mildert den faden Geschmack auch nicht sonderlich. Doch dies ist eine persönliche Angelegenheit des ehemaligen Bundesbankpräsidenten und wir wollen sie auf sich beruhen lassen. Weit interessanter ist die Konsequenz, die die Bundesbank



Feiertage und Urlaub sind den deutschen Arbeitnehmern heilig.

aus der Affäre gezogen hat. Einer Mitteilung des Hauses zufolge hat sie einen Ethik-Beauftragten eingesetzt. Dessen Aufgabe soll es offenbar sein, Vorfälle, wie sie sich um den ehemaligen Bundesbank-Chef ranken, bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die Idee an sich ist nicht schlecht. Nur wozu braucht man dafür einen Ethik-Beauftragten? Die Besetzung einer solchen Funktion wäre doch nur sinnvoll und nachvollziehbar, wenn auch in der Zukunft die konkrete Gefahr bestünde, die Vorstandsmitglieder der Bundesbank könnten sich in ähnlichen Situationen so verhalten, wie es Welteke tat.

Wenn dem so ist, dann bedeutet die Einsetzung eines Ethik-Beauftragten doch nichts anderes als die Kapitulation vor dem Phänomen der Korruption. Durch die Einsetzung des Ethik-Beauftragten, der die Betroffenen beratend begleiten soll, wird doch signalisiert, dass man gegen das Grundproblem, nämlich die Vorteilsnahme, nichts unternehmen will oder kann. Andernfalls hätte man von seinem Füh-



Braucht die Bundesbank nach der „Affäre Welteke“ einen Ethikbeauftragten?

rungspersonal doch wohl verlangt, sich klug zu verhalten und Situationen zu meiden, die auch nur den Anschein einer Vorteilsnahme erwecken könnten. Von Bankern, die der Führungsrige der Bundesbank angehören, darf doch wohl erwartet werden, dass sie zwischen Gut und Böse einigermaßen sicher selbst unterscheiden können. Sicher ist die Grenzziehung manchmal schwierig, aber bestimmte Dinge tut man halt nicht. Wird hiergegen verstoßen, hat der Betroffene die notwendigen Konsequenzen zu tragen und kann sich nicht auf die Ausrede berufen: Der Ethikbeauftragte war gerade nicht erreichbar.

Privatisierung nicht endgültig vom Tisch!

BSBD-Landesleitung im Gespräch mit Justizminister Wolfgang Gerhards

Der Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich seit geraumer Zeit hohen Belastungen ausgesetzt. Personalmangel, überfüllte Vollzugseinrichtungen, eine sich unter negativen Vorzeichen verändernde Klientel mit hoher Gewaltbereitschaft, ein hoher Ausländeranteil unter den Gefangenen sind objektive Faktoren, die die Rahmenbedingungen, unter denen Strafvollzug gegenwärtig gestaltbar ist, weiter verschlechtern. Diesen Belastungen will Justizminister Gerhards u.a. mit der Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben begegnen. Daneben wird durch das Justizministerium die Aufgabe der Fünf-Tage-Woche erwogen. Während des umfassenden Meinungsaustauschs, der in entspannter Atmosphäre stattfand, traten die Auffassungsunterschiede deutlich zu Tage.

BSBD-Vorsitzender **Klaus Jäkel** wies im Verlauf des Gesprächs darauf hin, dass sich bei den Bediensteten des Strafvollzuges der Eindruck verfestige, der nordrhein-westfälische Strafvollzug werde auf breiter Front durch die politisch Verantwortlichen zugunsten anderer Politikfelder vernachlässigt. Dabei sei der Strafvollzug unter finanziellen Gesichtspunkten eine „kos-

tengünstige Veranstaltung“, wenn man ihn mit stationären Erziehungshilfen oder dem Maßregelvollzug vergleiche. Trotzdem würden dem Vollzug seitens der Finanzpolitiker in personeller Hinsicht Einschränkungen zugemutet, die die Befürchtung nährten, der Vollzug werde die zwischenzeitlich erreichten Qualitätsstandards künftig nicht mehr halten können.

Fünf-Tage-Woche erhalten

Zur Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung auf 41 Wochenstunden wird seitens des Justizministeriums erwogen, die bislang auch im Schichtdienst garantierte Fünf-Tage-Woche aufzugeben; dies wurde durch Justizminister **Gerhards** ausdrücklich bestätigt. Ziel sei es, durch diese Art der Arbeitszeitflexibilisierung das Entstehen von Mehrarbeit weitgehend zu vermeiden. Seitens der **BSBD**-Vertreter wurde dem entgegen gehalten, dass ein erhebliches Unter- oder Überschreiten der täglichen Arbeitszeit von durchschnittlich 8,2 Stunden die In-

teressenlage der Kolleginnen und Kollegen missachte und werde daher keine Zustimmung finden können.

Grundsätzlich dürften die Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes bei Außerachtlassung der Mehrarbeit an nicht mehr Tagen im Monat zum Dienst eingeteilt werden, wie dies bei den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen der Vollzugseinrichtungen der Fall sei.

Jede Regelung, die diesen Grundsatz verletze, machten die **BSBD**-Vertreter klar, werde auf Widerstand treffen.



Noch im Januar 2004 sah es so aus, als würden sich die Positionen von Justizminister Wolfgang Gerhards (re.) und dem BSBD-Vorsitzenden Klaus Jäkel zur Bewertung der Privatisierung vollzoglicher Aufgaben langsam annähern. Diese Einschätzung ist der Ernüchterung gewichen, nachdem in der zweiten Jahreshälfte die Privatisierung in zwei Vollzugseinrichtungen erprobt werden soll.

Personalverstärkungen Voraussetzung für den Gesetzesvollzug?

BSBD-Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** forderte Justizminister **Wolfgang Gerhards** dazu auf, bereits frühzeitig die erforderlichen Personalverstärkungen in allen Laufbahnen des Vollzuges zu realisieren, bevor dem Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes zugestimmt werde.

Die Regelungen zur Unterbringung, zum Besuch, zur Arbeit und zur beruflichen Aus- und Fortbildung werde nach Berechnungen des **BSBD** einen personellen Mehrbedarf von annähernd 25 Prozent in den Einrichtungen des Jugendvollzuges auslösen, der mit den vorhandenen Kräften kei-

nesfalls aufgefangen werden könne, erläuterte **Jäkel** die Auffassung des **BSBD**. Eines, so **Jäkel**, müsse allerdings von vornherein vermieden werden, nämlich ein Gesetzeswerk zu schaffen, das in Ermangelung der erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen nicht umgesetzt werden könne.

Minister **Gerhards** bestätigte, dass seinem Hause der Gesetzentwurf zugegangen sei. Er werde eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf erarbeiten solle.

Im Rahmen dieser Stellungnahme werde die finanzielle

Lage des Landes angemessen Berücksichtigung finden. Für ihn sei klar, dass man sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nur das vornehmen

könne, was unter den gegenwärtigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen auch tatsächlich realisiert werden könne.

Privatisierung steht wieder auf der Tagesordnung

Hatte sich das Thema „Privatisierung“ Anfang des Jahres merklich abgekühlt und versachlicht, so hat es jetzt neuerlich an Aktualität gewonnen. Im Rahmen der Befragung der Vollzugseinrichtungen sind im abgelaufenen Jahr die Privatisierungspotenziale ermittelt worden. Diese sollen gegenwärtig nicht realisiert werden. Minister **Gerhards** wies allerdings da-

rauf hin, dass der Landtag erklärt habe, die Privatisierung modellhaft in zwei Vollzugseinrichtungen erproben zu wollen. Hierbei bleibe es. Bislang gebe es mit Ausnahme der Abschiebehaftanrichtung in Büren keine privaten Sicherheitsdienstleister in nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen. Deshalb könne auch niemand auf der Grundlage entspre-

chender praktischer Erfahrungen beurteilen, ob durch den Einsatz dieser Kräfte als „Verwaltungshelfer“ in nennenswertem Umfang eine Personalkostenreduzierung möglich sei.

Durch die modellhafte Erprobung der Privatisierung sollen nach dem Willen des Ministers die bislang fehlenden praktischen Erfahrungen gewonnen werden.

Die Vertreter des **BSBD** ließen keinen Zweifel daran, dass von einer Privatisierung vollzuglicher Leistungen unter Beachtung des Funktionsvorbehaltes des Grundgesetzes kein Spareffekt eintreten könne.

Da sich Konflikte im Vollzug nicht anzukündigen pflegen, müsse sich in der Nähe eines privaten „Verwaltungshelfers“

stets ein angestellter oder beamteteter Vollzugsdienstbediensteter aufhalten, um bei Eintritt eines Konfliktfalles die notwendigen Weisungen erteilen zu können.

Der **BSBD**, so erklärten die Vertreter der Landesleitung, **lehne diese Erprobung aus grundsätzlichen Erwägungen ab**, zumal der kostenneutrale Einsatz eigener Kräfte nicht ernsthaft erwogen werde, obwohl solche Kräfte nicht den Beschränkungen privater Dienstleister unterliegen.

Justizminister **Wolfgang Gerhards** bekräftigte, dass an der Errichtung einer Ersatzanstalt für die JVA Düsseldorf im Rahmen eines PPP-Projektes in den Jahren 2006/2007 festgehalten werde.

OV Willich

Justizverwaltung zum Abriss von 38 Dienstwohnungen entschlossen

CDU spricht sich für eine alternative Planung aus

Seit Monaten leben die 118 Bewohner der 38 Willicher Dienstwohnungen, die der Abrissbirne zum Opfer fallen sollen, in einem ständigen Wechselbad der Gefühle. Dies wurde von den Dienstwohnungsinhabern anlässlich einer Versammlung am 26. April 2004, die der **BSBD** zu diesem Thema veranstaltete, überdeutlich artikuliert. „Wenn wir unsere Wohnungen räumen müssen, dann wollen wir klare Verhältnisse und einen finanziellen Ausgleich für die Investitionen in die Bausubstanz der Wohnungen“, war die allgemeine Auffassung der Betroffenen. Während der Versammlung sprach sich MdL **Peter Biesenbach** (CDU) für eine alternative Planung der baulichen Grundsanierung der Männer- und für den Neubau der Frauenanstalt aus. Justizminister **Wolfgang Gerhards**, dem Vertreter der Landesleitung wenige Tage nach der Veranstaltung die schwierige persönliche Lage der Betroffenen vortrugen, lehnt eine Planungsänderung allerdings strikt ab.

Die Planung für die bauliche Grundsanierung der Willicher Männeranstalt ist weitgehend abgeschlossen. Die benachbarte Frauenanstalt soll auf einem vorhandenen Gelände neu errichtet werden. Ziel der Planungen, die jetzt nochmals durch den Justizminister bestätigt worden sind, ist es, die beiden Vollzugseinrichtungen Personal sparend über eine gemeinsame Pfortenanlage zu erschließen. Da zwischen Willich I und dem Baugrund für die Ersatzanstalt von Willich II die in Rede stehenden Dienstwohnungen angesiedelt sind, bedeutet diese Planung das Aus für die Dienstwohnungen, obwohl diese erst im letzten Jahr in einem ersten Bauabschnitt aufwändig saniert wor-

den sind.

Der Unmut der Dienstwohnungsinhaber ist dabei nachvollziehbar. Viele haben ihre Lebensplanung darauf abgestellt, die ihnen zugewiesene Dienstwohnung bis zum Ruhestand bewohnen zu können. Weil sie darauf vertrauen durften, über einen langen Zeitraum Dienstwohnungsvergütung in überschaubarer Höhe entrichten zu müssen, sind sie anderweitige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die sich nun zu einer schweren Belastung auszuwachsen drohen, wenn sie keinen vergleichbar günstigen Wohnraum im Willicher Regionalbereich finden können. Deshalb waren die Emotionen der öffentlichen Veranstaltung am

26. April auch nur zu verständlich. Monatelanges Hoffen und Bangen hat seine Spuren hinterlassen. Große Hoffnungen hatte man in den Ministerpräsidenten **Peer Steinbrück** (SPD) gesetzt, hatte dieser doch noch am 20. März gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebracht, dass er die Planungen nochmals überprüfen wolle. Auch sei das Justizministerium in dieser Frage



MdL Peter Biesenbach (CDU) sprach sich nachdrücklich für eine nochmalige Überprüfung der Bauplanung für Willicher Vollzugseinrichtung aus.



Justizminister Wolfgang Gerhards hält an seinen Planungen fest, sagt den Betroffenen allerdings formale Unterstützung zu.

noch nicht festgelegt. Zwischenzeitlich steht die Auffassung der Justizverwaltung fest. Nachdem sich Justizminister **Wolfgang Gerhards** persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten gemacht hatte, billigte er die Erschließung der beiden Anstalten über eine gemeinsame Pfortenanlage.

Wie **Gerhards** den Vertretern der **BSBD**-Landesleitung erläuterte, erfordere der hohe Nutzen einer vernünftigen Infrastruktur leider den Abriss der Wohnungen, deren Lage zudem durch die vorgesehenen Baumaßnahmen völlig unattraktiv werde. Blieben sie zwischen den Umwehrungsmauern der beiden Anstalten



Nach dem Willen der Justizverwaltung sollen die Willicher Dienstwohnungen ein Opfer der Abrissbirne werden. Damit setzt sich die Planung über die Belange der Dienstwohnungsinhaber hinweg.

erhalten, wären sie praktisch in einem engen Schlauch zwischen sechs Meter hohen Wänden eingezwängt. Diese unattraktive Lage ließe mittelfristig kostenträchtige Leerstände befürchten. Angesichts dieser Sachlage, so **Gerhards** weiter, gebe es zum Abriss der Wohnungen keine vernünftige Alternative.

MdL Peter Biesenbach, rechtspolitischer Sprecher der

CDU-Landtagsfraktion, sagte den Dienstwohnungsinhabern für seine Partei zu, dass im Falle eines Regierungswechsels die gesamte Planung einer neuen Überprüfung zugeführt werde, bei der der Erhalt der Dienstwohnungen Priorität genieße. Ursächlich für diese Auffassung sei, dass die CDU Dienstwohnungen generell einen hohen Sicherheitswert beimesse. Gerade in

Zeiten personeller Engpässe seien rund um die Uhr erreichbare, in unmittelbarer Nähe zur Vollzugseinrichtung wohnende Beschäftigte eine unverzichtbare Sicherheitsreserve, die man nicht gering schätzen dürfe.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich Bürgerinitiativen und der Rat der Stadt mit dem Anliegen der Dienstwohnungsinhaber soli-

darisch erklären und sich weiter für den vollständigen Erhalt des Bauensembles aussprechen, das sie als ein architektonisches Kleinod und ein einmaliges historisches Zeitzeugnis ansehen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden konkrete Schritte erörtert, mit denen der Denkmalschutz in der erforderlichen Weise aktiviert werden kann. Es gelte zu handeln, bevor es zu spät sei. Die **BSBD**-Vertreter näherten sich der Problembewältigung auf ganz pragmatischer Ebene. Grundsätzlich sprachen sie sich ebenfalls für den Erhalt der Wohnungen aus, weil sie quasi einen Sicherheitskordon um die Anstalt bilden. Die Situation, in der sich die Dienstwohnungsinhaber befinden, hinterließ allerdings einen so nachhaltigen Eindruck, sodass man sich zu einer individuellen Unterstützung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen entschloss.

Dem Wunsch vieler Betroffener, bei der Suche nach erschwinglichem Wohnraum unterstützt und für getätigte Investitionen entschädigt zu werden, soll nach den Worten von Justizminister Gerhards im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entsprochen werden, dies erklärte der Minister gegenüber Vertretern der BSBD-Landesleitung. Denjenigen, die die Räumungsanordnung rechtlich überprüfen lassen wollen, wird der BSBD ebenfalls die erforderliche Unterstützung zuteil werden lassen.

Mogeln, schummeln, täuschen und verschleiern

Rechnungshöfe üben scharfe Kritik an den öffentlichen Haushalten

Die Präsidenten der Rechnungshöfe in Bund und Ländern sind zumeist zurückhalten und abwägend formulierende Menschen, weil ihr berufliches Umfeld solch diplomatisches Verhalten angemessen erscheinen lässt. Umso verwunderlicher reibt man sich die Augen, wenn die Präsidenten plötzlich Klartext reden und sind aus großer Sorge um die Staatsschulden an die Öffentlichkeit wenden.

Bereits seit vielen Jahren weisen die Rechnungshöfe auf die „desolate Entwicklung der öffentlichen Finanzen“ hin, erklärte die amtierende Vorsitzende der Konferenz der Rechnungshofpräsidenten, die niedersächsische Rechnungshofchefin **Martha Jansen**. Bewirkt habe diese Kritik allerdings so gut wie nichts. Weil aber nicht einfach so weiter gemacht werden könne wie bis-

her, seien die Amtsleiter zu der Überzeugung gelangt, ihre Stimme mit einer gewissen Schärfe erheben zu müssen, um bei der Politik eine Umkehr zu bewirken.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe legen nunmehr, wie **Jansen** betonte, ein einstimmig verabschiedetes Memorandum vor, mit dem sie ihre „höchste Sorge“ über die Verschuldung der

öffentlichen Haushalte ausdrücken. Es enthalte, so legte **Jansen** vor den versammelten Journalisten dar, Formulierungen, mit denen sich die Leiter von Rechnungshöfen relativ schwer täten. Die Lage mit dem Wort „Dramatik“ zu beschreiben, lasse sich jedoch durch die Ergebnisse der vorgenommenen Prüfungen belegen. Nach Einschätzung der Rechnungshofpräsidenten hat die Staatsverschuldung nunmehr einen Stand erreicht, der die politischen Gestaltungsspielräume praktisch auf Null reduziere. Für Zukunftsaufgaben stünden faktisch keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, beklagten die Kassen-

prüfer in ihrem Papier. Ursächlich für diese desolate Lage sei der **unseriöse Umgang mit den öffentlichen Finanzen**. Sowohl der Bund als auch die einzelnen Bundesländer hätten inzwischen das Ziel aufgegeben, mittelfristig einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften sei mogeln, schummeln, täuschen und verschleiern durchaus nicht unüblich. Als Beispiel führte **Jansen** an, dass in den **Justizetats** die Kosten für Zeugen und Sachverständige regelmäßig zu niedrig angesetzt würden, weil



Prof. Dr. Dieter Engels, Präsident des Bundesrechnungshofs, rügt den Umgang der Politiker mit den öffentlichen Finanzen.

die Gelder unabhängig vom tatsächlichen Ansatz auf jeden Fall bezahlt werden müssten. Um bei Aufstellung des Haushalts die grundgesetzlich vorgegebene Schuldengrenze zu umgehen, werde der Investitionsbegriff immer weiter ausgedehnt, weil Artikel 115 des Grundgesetzes ultimativ vorschreibe, dass die Nettokreditaufnahme die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Trotz dieser klaren Regelung ist die Überschuldung der öffentlichen Haushalte nicht verhindert worden, was **Dieter Engels**, Präsident des Bundesrechnungshofes, zu der Feststellung veranlasste, der Artikel 115 habe schlicht versagt, zumindest aber nicht richtig gegriffen.

Schön gerechnet werde auch die Einnahmenseite der Haushalte, kritisierten die Kassenprüfer. Bereits seit Jahren wiederhole sich im halbjährlichen zeitlichen Abstand das Ritual, dass die Steuerschätzungen

jeweils nach unten korrigiert werden müssten. Ursächlich hierfür seien die regelmäßig zu positiven Bewertungen der konjunkturellen Lage und deren Entwicklung. Engels legte eine Berechnung vor, nach der sich die Fehler der Steuerschätzungen zwischen Mai 1994 und November 2003 auf einen Fehlbetrag zwischen Schätzung und tatsächlichen Einnahmen von insgesamt 642 Milliarden Euro summiert haben.

Die Rechnungshofpräsidenten fordern von der Politik eine realistischere Planung der Einnahmen und Ausgaben der Haushalte. Schon lange sei nicht mehr hinnehmbar, dass Haushaltspläne schon kurz nach ihrer Verabschiedung durch die Parlamente nicht mehr das Papier wert seien, auf dem sie geschrieben seien. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe in Bund und Ländern hat sich daher für eine Grundgesetzänderung ausgesprochen, die eine Kreditfinanzierung von öffentlichen Haushalten in wirtschaftlichen Normalzeiten kategorisch verbiete. Auch Politiker, so die Konferenz, müssten zu dem Grundsatz zurückkehren, dass nicht mehr ausgegeben werden dürfe als eingenommen werde. Die Vorsitzende der Konferenz, **Martha Jansen** sagte: „Wir haben in der Finanzpolitik kein Erkenntnis, sondern ein Umsetzungsproblem. Es ist die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes nach dem Handelsgesetzbuch, die wir einfordern.“

Gefährlicher Chaot:

Der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt

Geistesblitze oder Gewaltausbrüche: Wie entstehen zündende Ideen oder plötzliche Ausbrüche von Volkszorn? Henri Poincaré, Begründer der Chaostheorie, hat festgestellt: nach intensiver geistiger Tätigkeit kommt die Lösung später von selbst – im Schlaf. Beeinflussen oder vorhersagen lassen sich jedoch weder Zeitpunkt noch Qualität des Geistesblitzes. Ähnlich unberechenbar ereignen sich Naturkatastro-

phen oder Revolutionen. Wann kocht die Volksseele über? Wann entladen sich Spannungen der Erde in einem Beben? Wann stürzt eine Aktie ins Bodenlose oder erlebt einen Höhenflug? Wissenschaftler analysieren „Zeitreihen“ und hoffen, durch Beschreibung fraktaler Strukturen den Zeitpunkt von dramatischen Entwicklungen oder Revolutionen voraussagen zu können. Bisher allerdings vergebens.

BSBD

Landesverband e.V. Nordrhein-Westfalen

Beamten-Jahrbuch



BSBD

4. aktualisierte
und überarbeitete
Auflage

Gesetze und Verordnungen aus Nordrhein-Westfalen

Das Beamten-Jahrbuch liegt jetzt in einer aktualisierten 4. Auflage vor. Die Sammlung von Gesetzen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen versteht sich als Ergänzung zum „Handbuch für den Strafvollzug“, das die **BSBD**-Bundesleitung kürzlich in 4. Auflage vorgelegt hat. Die beiden Gesetzessammlungen sind sowohl für die Beamtenanwärterinnen und -anwärter als auch für den Praktiker im Strafvollzug eine unverzichtbare Informationsquelle. Bei der Zusammenstellung

des Kompendiums sind die Anregungen der Justizvollzugsschule NRW und der Praxis weitgehend berücksichtigt worden, so dass den Kolleginnen und Kollegen eine überzeugende, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Gesetzessammlung vorgelegt werden kann.

Den Nachwuchskräften des Vollzuges, die Mitglied im **BSBD** sind, werden die beiden Handbücher in Kürze kostenlos zur Verfügung gestellt. **BSBD**-Mitgliedern werden die Handbücher im Juli zu einem lukrativen Sonderpreis angeboten.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de